

Der Inhalt der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs vom 25.10.05 und deren Bedeutung für die deutschen Gerichte

Moderator: Gerd Renner, „immobetrug.de“

12:00 Uhr: Begrüßung

A. Die Urteile des EuGH vom 25.10.05 zur EU-Haustürgeschäfte-Richtlinie

- I. Darstellung der Fakten: „Anbieterinitiierte Geschäfte“, „Haustürfälle“, „Vollmachtsfälle“
RA Dr. Fuellmich, Göttingen
(12:05 bis 12:20 Uhr)
- II. Darstellung der EuGH-Entscheidungen vom 25.10.05 – Bedeutung für die Betroffenen
RA Ahr, Bremen
(12:25 bis 12:45 Uhr)
- III. Zur Entscheidungsfindung beim EuGH - von der Heininger-Entscheidung zum 25.10.2005
Jörn Sack, Berlin,
(ehemals Rechtsberater der EU-Kommission in deren Juristischen Dienst.)
(12:50 bis 13:10 Uhr)
- IV. Bedeutung für Fondsanteil-Finanzierungen – Verbraucherschutz für Alle?
RA Gründig, Zwickau
RA Feck, Dortmund
(13:15 bis 13:35 Uhr)
- V. Der Entwurf für eine neue Verbraucherkreditrichtlinie
RA Dr. Reiter, Düsseldorf
(13:35 bis 13:45)

**13:45 Uhr bis 14:30 Uhr:
Fragen des Auditoriums an die anwesenden Fachleute**

B. „Recht haben und Recht bekommen“: Lobbyismus, Korruption, Prozessbetrug und Rechtsbeugung

- I. Darstellung der Fakten:
Gegenüberstellung von Prozessbehauptungen der Banken und internen Bankunterlagen
RA Dr. Fuellmich, Göttingen
(14:30 bis 14:50 Uhr)
- II. Zur rechtswidrigen Rechtsprechung des XI. BGH-Zivilsenats („Bankensenat“)
Prof. Dr. Schmelz, Bad Vilbel
(14:55 bis 15:15 Uhr)
- III. Zur Aktivseite der Korruption - wer besticht aus welchen Gründen ?
Prof. Dr. See (Business Crime Control)
(15:20 bis 15:40 Uhr)
- IV. Die menschliche Seite: Herr Schmall und Herr Schüller
Herr Schmall protestiert gegen die ruinöse Deutsche Bank-Finanzierung - sein PKW steht mit
Protestplakaten vor der Deutschen Bank in Frankfurt
Herr Schüller ist der Vater eines Badenia-Opfers – sie nahm sich angesichts von
Zwangsvollstreckungsmaßnahmen das Leben

Protokoll via SVD über den Verlauf der Großveranstaltung GÖ

Unter erneut reger Beteiligung angereicherter Geschädigter fand die Großveranstaltung am 26.11.05 in der Göttinger Lokhalle hinter dem Hbf statt. Auf dem Podium hatten die Referenten, hauptsächlich Anwälte und Professoren, ihre Plätze eingenommen, nachdem sie ebenfalls mit viel Idealismus weite Reisedistrecken auf sich genommen hatten, z.T. durch das Schneechaos in NRW mit zwangsläufiger Verspätung infolge höherer Gewalt (denn auch Züge waren ausgefallen), aber letztlich doch noch allesamt eingetroffen. Es konnten die Programmpunkte gemäß Agenda somit stattfinden wie geplant.

Um 12⁰⁰ eröffnete kurz Gerd Renner von ImmoBetrug.de die Veranstaltung, dem man die Moderation im Vorfeld übertragen hatte, und gab dann gleich das Rednerpult frei für RA Dr. Fuellmich, der sehr interessante Enthüllungen gut verständlich überbrachte. Permanent wurden die Sachvorträge übrigens auf einer Großleinwand im Hintergrund professionell visuell unterstützt, wobei praktisch Akteneinsicht im Großformat genommen werden konnte oder Erinnerungsbilder aus Demoveranstaltungen eingeblendet wurden. Ein Notebook mit Funknetzausstattung steuerte dazu die Folien.

Der nachfolgende Bericht stützt sich auf den persönlichen Eindruck des Unterzeichners und kann natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Details werden nach bestem Wissen und Gewissen wiedergegeben. Im Ablauf wurde sich nahezu exakt an die Agenda gehalten, die sich daher als Leitlinie auch in diesem Protokoll wiederfindet.

A. Die Urteile des EuGH vom 25.10.05 zur EU-Haustürgeschäfte-Richtlinie

I. Darstellung der Fakten: „Anbieterinitiierte Geschäfte“, „Haustürfälle“, „Vollmachtsfälle“

RA Dr. Fuellmich, Göttingen
(12:05 bis 12:20 Uhr)

[Anm.: Im Internet hält Dr. Fuellmich in dankenswerter Weise den begleiteten Folienvortrag als .pdf-Datei zum Download vor über den Link <http://www.fuellmich.com/download/507>.]

RA Dr. Fuellmich betonte den oft falschen Ansatzpunkt in Urteilen, wenn von Sätzen etwa folgender Art die Rede sei: „Im März 1994 wandte sich der Kläger X an den Vermittler Y...“ oder: „Im April 1993 bevollmächtigte der Kläger X den Treuhänder Y...“. Denn dabei werde regelmäßig durch die Gerichte übersehen, daß die Initiative überhaupt nicht von den später Geschädigten selbst ausging, sondern sie vielmehr durch gerissene Drücker überrumpelt (Erstansprache) und zu diesen ruinösen Geschäften überredet, gedrängt wurden. Es geht also um ein betont **anbieterinitiiertes Geschäft**. In einer Ablaufgrafik wurden dann die Wege des Zustandekommens und Ablaufs der drückervermittelten Immobiliengeschäfte aufgezeigt. Danach ist dem Geschädigten Wesentliches hinter den Kulissen vorenthalten worden, was er gar nicht wissen konnte (ihm aber angelastet wurde), was aber auf jeden Fall bei Kenntnis dieser Zusammenhänge ihn von dem Geschäft hätte sicher Abstand nehmen lassen. Am Beispiel der HYPObank wurde gezeigt, daß sogar von einem **Globalvertrag für Zwischen- und Endfinanzierung** gesprochen wird zwischen der Bank und dem Initiator, so wie es im „Texthandbuch Baufinanzierung“ verankert steht! Das ist ein eindeutig schlagkräftiges Argument gegen die Schutzbehauptung der Bank, sie habe nur den Kredit gegeben und mit den Vertriebsstrukturen gar nichts zu tun gehabt, weil sie alles Derartige immer gern mit Nichtwissen bestreitet. Es wurde dann also ein **rechtsverbindlich unterzeichneter Vertrag** geschlossen, bei dem die Vertriebsgesellschaft in Vertretung der Erwerber die Finanzierung verpflichtend annahm. Dies geschah vorsorglich und im Falle eines Ausfalls eines Darlehensnehmers für etwa 3 Ersatzerwerber gleich mit, damit auf jeden Fall die Finanzierung herausgereicht werden konnte – so oder so. Auch wurden Grundschuldbestellung für die Bank und die Miteigentumsanteile einer zu vermarktenden Wohnanlage, die ja aus mehreren WEs bestand, vorher festgelegt. Das alles wußte der Kunde aber nicht und sollte es auch gar nicht wissen. Durch versteckte Innenprovisionen für völlig unsinnige Teilverträge, um Luftpositionen benennen zu können, blähte sich der reale Kaufpreis einer Immobilie deutlich auf, denn die versteckten Provisionen konnten zwischen 18% und 25% betragen, überstiegen dies in Einzelfällen sogar

auf bis zu 34%. Mit 5 Totschlagsargumenten mußte der Vertriebler beim Erwerber dann Druck ausüben, auch daß Eile geboten sei. Der hatte im Prinzip keine Chance und war durch die halbweisen Argumente wie geblendet und arglistig getäuscht.

II. Darstellung der EuGH-Entscheidungen vom 25.10.05 – Bedeutung für die Betroffenen

RA Ahr, Bremen
(12:25 bis 12:45 Uhr)

Herr RA Ahr betonte, daß der Erfolg beim EuGH nicht zuletzt darauf zurückzuführen sei, daß der Mandant Hr. Nitschke großes Durchhaltevermögen und Ausdauer bewiesen habe. Er gab zunächst einen chronologischen Rückblick und ließ auch nochmal den 01.05.03 Revue passieren, bei dem gemeinsam vor dem EuGH in Luxemburg gegen den Immobilienbetrug mit Hilfe deutscher Banken demonstriert wurde; anlässlich dessen wurde auch die auffällig einseitige Rechtsprechung des BGH zugunsten der Banken in dieser Angelegenheit kritisiert.

Die Banken hätten Widerrufsbelehrungen unterlassen, obwohl sie es wußten, daß sie gem. HTWG dazu verpflichtet gewesen wären. In den bankinternen Unterlagen gab es ja sogar Positionen zum Ankreuzen, ob eine Widerrufsbelehrung erfolgt wäre – nur bekam das der Kunde natürlich nie zu sehen, sonst hätte er ja spätestens dann hellhörig werden müssen.

Herr RA Ahr resümierte, daß bis jetzt das EuGH-Urteil zwar noch nichts bewirkt habe, da ja zunächst an die Gerichte richtungweisend zurückverwiesen wurde, aber die Zeichen stünden nun auf jeden Fall deutlich günstiger, um auf juristischem Wege zu versuchen, aus der Bedrängnis herauszukommen als noch vor einigen Wochen.

III. Zur Entscheidungsfindung beim EuGH - von der Heininger-Entscheidung zum 25.10.2005

Jörn Sack, Berlin,
(ehemals Rechtsberater der EU-Kommission in deren Juristischen Dienst.)
(12:50 bis 13:10 Uhr)

Herr Sack betonte, daß er nicht als Vertreter einer Partei zum Plenum spreche, sondern aufgrund seiner beruflichen Vorerfahrung ganz neutral-objektiv.

Er erläuterte, daß aufgrund der Fallkonstellationen und unterlassener Widerrufsbelehrung das Risiko grundsätzlich die Bank trage. Die Rückzahlung eines Darlehens sei nur in dem Wert zu erbringen, der der Immobilie ihrem realen Marktwert nach entspreche.

IV. Bedeutung für Fondsanteil-Finanzierungen – Verbraucherschutz für Alle?

RA Gründig, Zwickau
RA Feck, Dortmund
(13:15 bis 13:35 Uhr)

Herr RA Gründig sprach vornehmlich über die auf meist gleiche Weise erfolgten **Immobilien-Fondsgeschäfte** und knüpfte dazu bei den BGH-Urteilen vom 14.06.04 an. Danach müsse durch eine Rückabwicklung eine vollständige Schadensabwicklung erreicht werden. Das „verbundene Geschäft“ sei immer wieder ein in diesem Zusammenhang geäußertes, wichtiges Argument.

Jetzt nach den EuGH-Urteilen des 25.10.05 sei die Zurechnungsfrage aber gar nicht mehr so relevant, wie es gerne immer dargestellt würde. Er verwies dazu auf Ziffer I. der Urteilsbegründung zum EuGH-Urteil mit dem Az. C-229/04 (s.d.).

Auch die Einrede der Verjährung durch die Gegenseite greife so nicht, wie es z.B. im Sinne der Erwerber schon OLG Dresden, OLG Stuttgart und KG Berlin erkannt hätten. Man könne ja z.B. erst jetzt im Zuge dieser Veranstaltung Kenntnis darüber erlangen, daß man und wie über den Tisch gezogen wurde. Danach stehe einem immer noch ein auszuübendes Widerrufsrecht zu, eben auch nach Jahren noch.

Herr RA Feck stellte die provozierende, rhetorische Frage, ob denn wirklich alle Verbraucher vor dem Gesetz gleich seien. Besonders die in der Lokhalle anwesenden Medienvertreter

sollten jetzt mal genau hinhören. Die Gruppe der Betroffenen würde allgemein oft nicht wirklich ernst genommen werden, gerade auch von den Medien. Denn ehemals „Reiche“ seien heute arm, verarmt, sozial abgestiegen, auch durch zusätzliche Einflüsse wie Krankheit und Arbeitslosigkeit erst recht. Denn wenn *das* noch hinzukommt, sei spätestens das Schicksal besiegelt, wenn nebenbei noch ein solches Immobilienengagement bedient werden müsse. In seiner Kanzlei hätten schon Ärzte weinend gesessen, die nach einem ausgefüllten Berufsleben und mit heute über 60 alles verloren hätten, ihre gesamten Altersreserven und nun ohne Perspektive vor dem absoluten Nichts stünden. Es sei zwar zu bestätigen, daß durch die Immobilienerwerbe auch wirklich Steuern gespart wurden (was ja an sich nicht anrühlich sei, denn der Staat selbst bot ja die entsprechenden Anreize dazu bei bestimmten Investitionen und gab den Bürgern ja auch auf, sich möglichst selber um die Altersvorsorge zu kümmern).

Herr Feck warf aber auch vor, daß es offensichtlich ein „Sonderrecht für Banken“ (Wortschöpfung ursprüngl. „Copyright“ RA Dr. Fuellmich) gebe und sogar Vorurteile von Richtern geäußert würden wie: „Gier muß bestraft werden!“ Das ist ein äußerst frecher Hohn gegen alle Betroffenen seitens der Richterschaft, die fast schon wie Schadenfreude klingt.

Immerhin habe aber die neue Regierung bereits reagiert und ist auf dem Wege, die sog. „Steuersparmodelle“ abzuschaffen – aber nicht so ganz uneigennützig wie etwa aus Gründen der Steuergerechtigkeit, sondern weil dadurch vor allem mehr Steuereinnahmen für die Staatskasse zu erwarten sind. Schon seit dem (11.?) November d.J. soll es rückwirkend solche Abschreibungsmöglichkeiten für Schiffs-, Windkraftfonds und weitere Geschäfte dieser Art nicht mehr geben.

(neu:) RA Resch, Berlin

Da RA Dr. Reiter aus Düsseldorf infolge der chaotisch-winterlichen Witterungsverhältnisse noch nicht eingetroffen war, fuhr RA Resch aus Berlin kurzfristig mit dem nächsten Vortrag fort.

Er betonte aufgrund seiner Erfahrungen bei gewonnenen Klagen gegen Vermittlerstrukturen, daß schlagkräftige Beweise das A & O seien. So habe er z.B. in Düsseldorf in einem Keller palettenweise Akten auftun können, die die ALLWO und auch Badenia Bausparkasse schwer belasteten und davon zeugten, wie Bank und Vertrieb (Köllner & Co. aus Harsewinkel bzw. Fa. Heinen&Biege, die im Jahr 2000 pleite gingen) in Absprache Hand in Hand zusammengearbeitet hatten. Bankseitig (BADENIA) wurde eine solche Zusammenarbeit aber immer vehement geleugnet – also Prozeßbetrug begangen. Im Jahre 2000 habe er den 1. Fall gegen den Vertrieb ALLWO übernommen (diese Fa. ist ja auch Bestandteil der Mutterkonzernstruktur AMB Generali in Aachen, zu der ja auch die Badenia Bausparkasse gehört). In der Kanzlei würden ca. 1.000 ALLWO-Fälle bearbeitet.

RA Resch betonte, daß wirklich JEDER Opfer werden könne bei diesen für Kunden undurchsichtigen Machenschaften: sogar Richter, Staatsanwälte, Polizisten, Beamte des Öfftl. Dienstes, eben auch Menschen mit hohem IQ, weil es nicht etwa Bedingung ist, einen niedrigen IQ zu haben, um in die Falle zu tappen. Ausdrücklich seien die Kunden auch keine risikofreudigen Anleger gewesen, sondern ganz im Gegenteil – 90% der Erwerber seien sicherheitsorientiert gewesen (weshalb z.B. hochspekulative Aktienanlagegeschäfte gar nicht in Betracht kamen), mit dem Steuern sparen wollten sie lediglich ein vorhandenes Recht ausschöpfen – was ja legitim und nicht anrühlich ist, um vornehmlich die Altersvorsorge, die nach gesetzlichen Versorgungserwartungen so nicht reichen würde, zu bedienen.

Gegen die ALLWO seien 350 Fälle gewonnen worden, wobei OLG Oldenburg und HOLG Hamburg keine Revision mehr zuließen, lediglich das OLG Celle habe Revision zugelassen.

RA Resch erläuterte das sog. **Dortmunder Modell**: Danach mußte bei diesem risikoreichen Geschäft von einer immerhin 34-jährigen Laufzeit ausgegangen werden, nach dieser Zeit man das Objekt aber etwa 4mal bezahlt hätte! OLG Celle habe ausdrücklich erwähnt, daß die Aufklärung des Kunden über das Kreditengagement über die gesamte Laufzeit beim Abschluß versäumt worden war. 1200 Fälle nach Art des Dortmunder Modells seien von der Fa. Köllner vertrieben worden, dagegen von der ALLWO sogar allesamt alle Geschäfte.

Die Badenia Bausparkasse sei zweimal verklagt worden:

1. durch LG Gera am 21.10.05, wonach die Badenia die Kreditgeberrolle deutlich überschritten hätte, ein Interessenkonflikt mit dem Vertrieb Heinen&Biege vorgelegen habe und sie den Wissensvorsprung zum Nachteil des Kunden ausgenutzt habe.
2. Durch LG Karlsruhe am 04.11.05, wonach sich die Badenia den Aufklärungsbedarf zuzurechnen habe

Nunmehr war RA Dr. Reiter aus Düsseldorf doch noch eingetroffen und setzte den Fachvortrag zum Thema „Entwurf für eine neue Verbraucherkreditrichtlinie“ fort.

V. Der Entwurf für eine neue Verbraucherkreditrichtlinie

**RA Dr. Reiter, Düsseldorf
(13:35 bis 13:45)**

Zunächst übermittelte RA Dr. Reiter ein Grußwort des früheren Innenministers a.D. Gerhart Baum, welcher in seinen an die Zuhörerschaft gerichteten Worten große Sympathie und Ermutigung für deren weiteres, kämpferisches Engagement gegen die abzockerischen Machenschaften ausdrückte. Sie sollten sich als Geschädigte nur nicht unterkriegen lassen.

Alsdann führte Dr. Reiter aus, daß es noch einigen Nachbesserungsbedarf an dem Entwurf für eine europäische Verbraucherkreditrichtlinie gebe. So würden Kredite über 50.000 € gar nicht unter die Richtlinie fallen (womit Immobilienkredite also meist von vornherein außen vor blieben). Ebenso sei ein Banken-Scoring gem. BASEL II geplant (was seinerseits ja erst Ende 2006 in Kraft trete), wonach Kunden schlechter Bonität viel mehr an Zinsen für einen Kredit bezahlen müßten – wenn sie ihn denn überhaupt bekommen, weil das Ausfallrisiko für die Bank höher sei, als es bei einem Kunden guter Bonität und mit Sicherheiten der Fall wäre. Wer also Kredit dringend benötige, bekomme ihn in den wenigsten Fällen oder nur sehr teuer. Des weiteren müsse gem. dem Entwurf die Bank ihre Zinspolitik nicht begründen, wobei schon mal Zinsspielräume zwischen 5% und 14% im Sollbereich des Girokontos möglich seien. Auch sei zu kritisieren, daß die Beleihungswerte von Immobilien nicht transparent genug seien.

Gemäß einem Beitrag innerhalb einer PlusMinus-Sendung der ARD kürzlich wurde dargelegt, wie ein Kunde, der einem mündigen Verbraucher gleich mehrere Kreditangebote bei Bankinstituten einholte, allein dadurch negative SCHUFA-Merkmale erhielt und sich somit seine weiteren Zinssichten für eine tatsächliche Kreditaufnahme deutlich verschlechterten bis hin zur Ablehnung sogar! Die Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Kreditrückzahlung solle künftig auf 3% der Kreditsumme beschränkt bleiben.

Insgesamt resümierte Dr. Reiter den Entwurf als eine bisher verpaßte Chance, weshalb Verbraucherschützer hier noch erheblichen Einfluß geltend machen müßten.

13:45 Uhr bis 14:30 Uhr: Fragen des Auditoriums an die anwesenden Fachleute

Bei dieser Diskussionsrunde stellten Fragende vorne am Pult wegen des Mikrofons ihre Fragen meist im „Zweierpack“, die dann von verschiedenen Fachleuten auf dem Podium sogleich beantwortet wurden. Es können hier nur einige der gestellten Fragen in Form ihrer resultierenden Antworten gegeben werden, auch um den Rahmen des Protokolls nicht zu sprengen.

- Drücker zu verklagen (alternativ statt gegen die Bank vorzugehen) sei juristisch meist leicht zu erreichen, aber oft ist dort dann nichts mehr zu holen, weil sich der Vertriebler künstlich arm gerechnet oder den Firmennamen gewechselt hat
- Die Beweislast, daß eine Widerrufsbelehrung erfolgte, haben die Banken!

- Betrugsgeschäfte würden auch in Zukunft nicht verhindert werden können – da der Schutz gegen den Überrumpelungseffekt durch längere „Abkühlfristen“ ausgehebelt werden könne; es gebe immer gewisse „Umgehungstricks“
 - (Teil-)Schuld spiele keine Rolle. Einer der Geschädigten wurde von der Bank unter Druck gesetzt, weil er sich zuvor die Immobilie nicht angeschaut habe und ihn somit zumindest eine Teilschuld träfe, sollte er gegen die Bank vorgehen wollen. Davon solle man sich aber nicht irremachen lassen, das sei nur ein reines Ablenkungsmanöver.
 - Der Unterzeichner stellte auch 2 Fragen in Vertretung zweier Geschädigter aus den Reihen des SVD:
 - a) Im Falle des Geschädigten K. wurde seitens des OLG Koblenz ihm trotz mehrfacher Anschreiben und Sachvortragsdarstellung die Möglichkeit verwehrt, aufgrund der vorliegenden Fakten (= Beweise) von Rechtsbeugung / Prozeßbetrug seitens der NASPA (Nassauische Spk) alte „rechtskräftige“ Urteile zu revidieren. Dies würde doch im Ergebnis einen posthum legalisierten Betrug bedeuten, da zuvor ein ergangenes rechtskräftiges Urteil erfolgt ist. So hatte es der Vors. Richter zumindest sinngemäß ausgedrückt, daß daran nun nicht mehr zu rütteln sei.
RA Gründig antwortete darauf, daß gem. ZPO binnen 1 Monat mit neuen Beweisen eine Restitutionsklage angestrebt werden könne, danach bliebe nur noch die Möglichkeit einer Strafanzeige und somit eine Einlassung auf einen Strafprozeß.
 - b) Ein selbständiger Geschäftsmann über 70 hatte als letztes Angebot eines Deals, aus der Immobiliensache herauszukommen, die Auflage durch die Commerzbank erhalten, noch 3.000 € zu zahlen gegen Freistellung von der Restschuld. Ein Teil dieses Betrages ist auch schon unter Mühen gezahlt worden, es sind jetzt aber noch 1.700 € offen. Selbst die sind kaum mehr irgendwo aufzubringen – solle er nun aufgrund der EuGH-Urteil-Aussichten die Flucht nach vorn antreten und noch einmal kämpfen, um die Sache insgesamt anzufechten?
Dies bejahte RA Dr. Fuellmich mit kategorischem Imperativ durchaus, denn die Chancen stünden wirklich nicht schlecht. Man solle die Institute unbedingt in die Pflicht nehmen, wenn man gute Karten habe.
 - u.a.m.
-

B. „Recht haben und Recht bekommen“: Lobbyismus, Korruption, Prozessbetrug und Rechtsbeugung

I. Darstellung der Fakten:

Gegenüberstellung von Prozessbehauptungen der Banken und internen Bankunterlagen

RA Dr. Fuellmich, Göttingen
(14:30 bis 14:50 Uhr)

[Anm.: Im Internet hält Dr. Fuellmich auch zu diesem Themenkomplex den begleiteten Folienvortrag als .pdf-Datei zum Download vor über den Link <http://www.fuellmich.com/download/508>.]

Das Rechtsverständnis von Dr. Fuellmich sei vergleichbar mit der Einstellung des amerikanischen Staatsanwaltes Patrick J. Fitzgerald, der ja bekanntermaßen i.S. Korruption bei der Bush-Admin. ermittelt. Der habe gesagt: „*Die Wahrheit ist die Antriebskraft unseres Rechtssystems. Wenn wir so etwas durchgehen lassen, könnten wir unseren Job gleich aufgeben.*“

Es folgten nun eine ganze Reihe Folien mit der Darstellung interner Unterlagen, die den vielfachen Prozeßbetrug lügenhafter Aussagen oder die Überbewertung von Objekten plastisch und übersichtlich deutlich machten (Folienvortrag vergleichen, Link s.o.). So wurde schonmal

- für 186,62% bewertet, also nahezu auf das Doppelte, (Verhältnis des gewährten Kredits zum Ertragswert des Objekts);
- eine „Schaulgruppe, Köln“ gebe es gar nicht und sei bei der Bank HVB unbekannt – allerdings sagten Zeugen dann doch aus, daß es sich bei dieser „Schaulgruppe, Köln“ um

einen von mehreren Profivermittlern handele, die beispielhaft unter anderen angeführt wurden;

- Zeugenaussage: es wurde im Paket angeboten („Kapitalanlagepaket“ = Immobilie und Finanzierung in einem Paket verpackt);
- Zeugenaussage: der Globalvertrag zur Zwischen- und Endfinanzierung habe „nur eine moralische, aber keine rechtliche Verpflichtung dargestellt“;
- Zeugenaussage: „Vermittler der Vertriebsorganisationen wurden von der Beklagten akquiriert, geschult und bezahlt“;
- Die Hypobank führte intern ein Merkblatt zum HTWG (warum wohl?);
- Ein internes Formular der Dresdner Bank zu Baufinanzierung sieht die Kästchen **ja/nein** vor, ob es sich um ein „**Haustürgeschäft**“ handelt
- Die StadtSpk München verschickte im Nachhinein ein zu unterschreibendes Formular „Belehrung über das Widerrufsrecht gem. Haustürwiderrufsgesetz“

In seinem Schlußwort wies Dr. Fuellmich darauf hin, daß bei Gericht nicht nur das Recht, sondern die Verpflichtung bestehe, Zeugen anzuhören und Beweisaufnahmen durchzuführen. Zeugen zu hören, stehe *nicht* im Ermessen des Richters! Richter Nobbe am XI. Senat des BGH bekomme z.B. für Fachvorträge bei Banken / Bankrechtstagen als Honorar „das Übliche“ (ohne den Betrag zu nennen, was denn nun ‚üblich‘ sei), wobei dort aber mit völlig frei erfundenem Recht „contra legem“ gearbeitet werde. Das sei aber ganz bestimmt nicht so hinzunehmen, denn **„Wir sind das Volk!“** – in dessen Namen ausdrücklich Urteile immer ergehen.

II. Zur rechtswidrigen Rechtsprechung des XI. BGH-Zivilsenats („Bankensenat“)

Prof. Dr. Schmelz, Bad Vilbel
(14:55 bis 15:15 Uhr)

Als ehemaliger Richter des LG Frankfurt befaßte sich Prof. Schmelz mit der fragwürdigen Rechtsprechung des XI. BGH-Zivilsenates unter Vors. Richter Nobbe.

Jeder Richter habe zunächst einmal einen Amtseid auf die deutsche Verfassung zu leisten – doch was bedeute das schon? Um einen Fall wirklich beurteilen zu können, müsse erst einmal die Akte gelesen werden. Schon ein winziges Detail (nicht nur formaljuristisch) könne zu einem ganz anderen Ergebnis führen als bei ansonsten vergleichbaren Fällen. Es seien schon viele Urteile mit ungerechtem Ergebnis ergangen, ohne daß zuvor wirklich Akten gelesen wurden, was so nicht hinzunehmen sei. Auch habe die unsägliche „Trennungstheorie“ (eine Erfindung des XI. Senates) großen Schaden angerichtet, wonach der Vertrieb von der Kreditvergabe der Bank künstlich abgekoppelt betrachtet wird – es wären aber in Wahrheit doch einheitliche, verbundene Geschäfte gewesen. Mit der Behauptung, gem. §5 HTWG gelte das HTWG bei den hier vorliegenden Fällen gar nicht, sei nur versucht worden, das HTWG auszuhebeln. Denn **alle** hätten ein Widerrufsrecht gehabt – aber bei den Rechtsfolgen sei eben getrickst worden, damit es nicht greife. Daraus ergebe sich eine Mißachtung schon des EuGH-Urteils vom 13.12.01 sowie des EU-Rechts, da **EU-Recht** eben **über nationalem Recht** stehe.

Während das EuGH-Urteil vom 13.12.01 noch eine Ohrfeige für den BGH darstelle, sei das neuerliche EuGH-Urteil vom 25.10.05 nunmehr sogar ein k.o.-Schlag.

Die Rechtsfolgen blieben zwar dem nationalen Recht vorbehalten, aber der EuGH habe explizit betont, daß das nationale Recht auch vollständig ausgeschöpft werden müsse. Bisher gingen die Widerrufsrechte aber praktisch ins Leere, da kaum jemand wirklich davon Gebrauch gemacht habe. Es hätten ja auch immer Ersatzkunden der Bank vermittelt werden müssen; die Situation, daß jemand wirklich einmal per Widerruf (in der ohnehin sehr kurzen Zeit innerhalb 1 und später 2 Wochen) vom Vertrag zurückgetreten wäre, sei so gut wie nie in der Praxis vorgekommen.

Ein OLG-Richter habe daneben neulich auf einem Bankerseminar auch bedenkliche „Tipps“ gegeben, worauf die Banken achten müßten, um per angepaßte Details Widerrufsrechte der Kunden praktisch kaputtzumachen ...

Prof. Schmelz maß dem aktuellen EuGH-Urteil insgesamt Zuversicht bei.

Zum RBERG habe er einmal ein großes Gutachten erstellt. Die Rechtspraxis des XI. BGH-Zivilsenats sei handwerklich schlecht und unwahr, da z.B. eine einzige Fundstelle angegeben wurde. Prof. Schmelz konnte dann jedoch belegen, daß die referenzierte Fundstelle mehrfach widerlegt werden konnte, so mittels Entscheidungen bereits aus 1993 und 1976. Danach müsse böse Absicht unterstellt werden, wenn so lax mit der Urteilsfindung umgegangen werde.

III. Zur Aktivseite der Korruption - wer besticht aus welchen Gründen ?

Prof. Dr. See (Business Crime Control)
(15:20 bis 15:40 Uhr)

Prof. See schlug die Brücke zur Politik, was unerlässlich sei, wenn man über die Wirtschaft und das Recht spreche. Z.B. sei es in den 50er – 80er Jahren so gewesen, wenn jemand Kritik übe gegen die Wirtschaft, sei er bald in die kommunistische Ecke gestellt worden. Es seien aber die „Systeme“, die wirken und innerhalb derer man beachten müsse, wann die Systemgrenzen verletzt werden. So würden systemimmanente Zwänge wirken, berufliche Karrierevoraussetzungen, das Punktesammeln, kurzum Lobbyismus. Es werde längst gem. der Ideologie verfahren, daß die Wirtschaft privilegiert sei – das werde im Ergebnis aber zu einer Katastrophe führen. Längst sei die Wirtschaft über den Staat hinausgewachsen und beeinflusse somit durch Lobbyisten gezielt die Politik. Politiker seien nurmehr zu dienenden Handlangern der großen Konzerne geworden. Der Staat müsse aber unter eigener Kontrolle bleiben, denn gesellschafts-politische Fragen könnten nun einmal nicht von der Wirtschaftsmacht erledigt werden. In den letzten Jahren sei der Mittelstand auf diese Weise immer mehr gezielt kaputtgemacht worden. Auch im Gesundheitsbereich sehe es äußerst bedenklich aus: Die „Wissenschaft hängt am Tropf der Wirtschaft“. Prof. See nannte dazu Beispiele wie Contergan und Dioxin-Skandale oder jüngst die Enthüllungen mit vermarktetem, wiederaufbereitetem Gammelfleisch.

Deswegen müsse der Öffentlichkeitsdruck umso mehr organisiert und erhöht werden. Auf seiner Internetseite www.wirtschaftsverbrechen.de könne man sich darüber eingehend informieren.

IV. Die menschliche Seite: Herr Schmall und Herr Schüller

Herr Schmall protestiert gegen die ruinöse Deutsche Bank-Finanzierung - sein PKW steht mit Protestplakaten vor der Deutschen Bank in Frankfurt

Herr Schüller ist der Vater eines Badenia-Opfers – sie nahm sich angesichts von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen das Leben

Die abschließenden Teile zur menschlichen Seite gingen sowohl ins Gemüt als auch unter die Haut.

Zunächst stellte Herr Schmall als Dauerprotestler gegen die Deutsche Bank und DWS in Frankfurt, aber auch umliegenden Städten vor Zweigstellen dieser Firmen, seine Strategie vor, wie er mit beschrifteten Autos und Fahrrädern seinen Peinigern permanent ihr Geschäftsgebaren vor die Nase hält. Mit Sprüchen wie **„Ich fühle mich als Deutsche Bank-Immobilienopfer“** und **„Für mich nie wieder! – Deutsche Bank oder ihre Partner“** auf Fahrzeugen und T-Shirts erreiche er wirklich einen hohen Stellenwert an öffentlicher Aufmerksamkeit, wobei sich Presse, Funk und Fernsehen regelmäßig bei ihm melden würden. Alle bisherigen Versuche der Gegenseite, die „Werbeaktionen“ zu boykottieren, konnte er bisher immer mit einem Schritt weiter noch einmal toppen – ganz im Rahmen der Legalität. Parallel dazu wurden die Bilder an die Leinwand projiziert, was zuweilen respektvolle Heiterkeit auslöste, wenn man sah, wie ohnmächtig eigentlich diese großen Geldkonzerne sind, sich dagegen zu wehren – solange (noch) nicht offene Gewaltmittel eingesetzt werden. Denn es schadet dem Ansehen der renommierten Geldhäuser natürlich doch sehr, auch wenn die das arrogant von oben herab herunterzuspielen versuchen.

Hr. Schmall hatte an dem aufgestellten Infotisch, der Flugblätter und Informationen verschiedener Geschädigten-Organisationen in Gemeinschaftsarbeit bereithielt, auch Klebefolien dabei, die Protestler auf ihre Autos kleben konnten, um es ihm gleichzutun.

Der bewegendste Beitrag bildete den Abschluß der Veranstaltung, die anklagende Rede des Hr. Schüller, dessen Tochter als Badenia-Opfer im September 2004 den Suizid als Ausweg gewählt hatte. Mit hohem kämpferischem Engagement protestierte er lautstark gegen die perfiden Machenschaften, die seine Tochter in den Tod getrieben hatten. Er warf der Badenia vor, die bescheidenen finanziellen Verhältnisse seiner Tochter Anja genau gekannt zu haben, und dennoch wurde ihr ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluß zugestellt, woran sie dann innerlich zerbrach. So mußte er sie eines Tages tot in ihrem Bett vorfinden. Wohl keiner der in der Halle Anwesenden, der angesichts der feurigen, auch lauten Worte nicht innerlich bewegt war, kam doch gerade angesichts dieses tragischen Einzelschicksals bei vielen auch der ganze eigene Frust und wohl hie und da auch Haß gegen die vorsätzlichen Peiniger hoch, denen sie alle jeder für sich mehr oder weniger stark ausgesetzt sind.

Die Badenia habe schließlich sogar noch Verfahrensfehler und Versäumnisse der involvierten Kanzlei Reiter anhängen wollen (also indirekt eine Mitschuld am Tod der Anja), obwohl man sich dort nach allen nur denkbaren Möglichkeiten für die Mandantin eingesetzt habe. Mit solch harten Bandagen wurde also gekämpft! Hr. Schüller würdigte indes die Arbeit der Kanzlei Reiter & Coll. ausdrücklich als mittlerweile mit ihr in einem persönlichen, freundschaftlichen Verhältnis stehend und wisse, daß alles Machbare versucht wurde, um das Schlimmste doch noch zu verhindern. Er habe schon zahlreiche Veranstaltungen in Thüringen durchgeführt, um so im Nachhinein noch etwas für seine Tochter tun zu können, damit sie nicht umsonst gestorben sei. Es solle sich nie mehr jemand wegen einer Bank oder Bausparkasse das Leben nehmen – das möchte er erreichen auch im Wege der zu gründenden Anja Schüller-Stiftung. Über diesen Fall kann man sich auf <http://www.anja-schueller.de> informieren.

Mit diesen ergriffenen Eindrücken wurde die Veranstaltung kurz nach 16 Uhr offiziell beendet, die von allen Beteiligten als gelungen und wertvoll, dabeigewesen zu sein, erachtet wurde. Neue Hoffnung und Motivation, nicht aufzugeben, konnten nach Hause mitgenommen werden. Es ergaben sich noch viele Einzelgespräche, was angesichts solcher Treffen auch sehr wichtig ist, sich einmal persönlich auszutauschen und den Kontakt zu pflegen.

Dank gebührt allen, die daran mitgewirkt haben, vor allem den Anwälten und Fachleuten, die doch viele erhellende Details präsentieren konnten, welche Chancen sich einer gerichtlichen Verfolgung des Massenbetruges mit Steuersparimmobilien bieten. Um es noch einmal abschließend auch von unserer Seite aus zu bekräftigen: „*Wir* sind das Volk!“

gez.
L.B. Werner
(Vors. SVD e.V.)